6. Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich

Generell gilt: Die Maßnahmen müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Kindes pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, lediglich die konkret bei jenen Kindern vorhandenen Nachteile zu kompensieren, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderer Kinder eine Besserstellung darzustellen (Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung).

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen

• Leistungsüberprüfungen in Einzelsituationen ermöglichen
• Notenausgleich durch Zusatzaufgaben ermöglichen (Referate, Vorträge etc.)
• Zeitzugaben je nach Grad der individuellen Beeinträchtigung gewähren
• bei Leistungsüberprüfungen in Partner- oder Gruppenarbeit Zusammensetzung sensibel handhaben, ggf. Einzelarbeit zulassen
• Arbeitszeit bei schriftlichen Tests verlängern (Visualisierung)
• Aufgabenstellungen differenzieren
  ○ sprachlich vereinfachte (textoptimierte) Formulierungen
  ○ zusätzliche Erläuterungen bzw. Visualisierung
  ○ zeitliche und optische Strukturierungshilfen
	• Bearbeitungszeit angemessen verlängern
	• ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
	  ○ Pausengestaltung
	  ○ Nutzung eines separaten Raums
	• Arbeitsplatz individuell einrichten
	• zeitliche bzw. optische Strukturierungshilfen anbieten
	• mündliche Prüfung: sprachlich vereinfachte (textoptimierte) Formulierungen verwenden

Förderschwerpunkt Sprache

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	Mögliche Anpassungen der Prüfungsbedingungen
• Mündliche Leistungen vom Platz oder separaten Räumen ermöglichen • Klassenarbeiten/LZK: Zeitzugabe nach Grad der individuellen Beeinträchtigung im Einzelfall prüfen	• Bearbeitungszeit angemessen verlängern • Ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern, z.B. Nutzung eines separaten Raums • Individuelle Hilfsmittel zulassen (z.B. Tablett)

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	Mögliche Anpassung der Prüfungsbedingungen

• Formen der Leistungsnachweises in einzelnen Lernzielen modifizieren ohne die Leistungsanforderung qualitativ zu verändern
• subjektive Erfolge sichtbar machen (intrapersonale Bewertung)
• Bewertung vom Verhalten/Kopfnoten kann ausgesetzt werden
• Zeitzugaben je nach Grad der individuellen Beeinträchtigung gewähren, auch für Auszeiten gewähren ggf. außerhalb des Raumes
• Schriftliche bzw. mündliche Leistungskontrolle in Einzelsituationen bzw. im separaten Raum zulassen
• Auszeiten gewähren, ggf. auch außerhalb des Raumes (Aufsichtspflicht)
	• Bearbeitungszeit angemessen verlängern
	• Ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
	  ○ Separater Raum
	  ○ Abgeschirmter Prüfungsplatz
	  ○ Individuelle Pausengestaltung: Verlassen des Raumes, Entspannungsübungen
	• Zeitliche Strukturierungshilfe anbieten: Prüfungsaufgaben sollten aufeinander folgend und nicht gleichzeitig gegeben werden
	• Bei Bedarf persönliche Assistenz durch eine vertraute pädagogische Fachkraft absichern
	• Mündliche Prüfung: Fragestellungen durch den vertrauten Fachlehrer, Fragestellung ggf. visuell verstärken
	• Autismusspezifische Adaption der schriftlichen und mündlichen Prüfungsunterlagen

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	Mögliche Anpassung der Prüfungsbedingungen
• (Hör-) Aufgaben modifizieren oder durch andere Aufgaben ersetzen, solange die Leistungsanforderungen dadurch qualitativ nicht verändert werden • Zusätzlich Zeit für das Kompensieren von Hörfehlern geben • Hörfehler gesondert aufführen • Aufgabenstellungen adaptieren • Mündliche Aufgabenstellungen verschriftlichen • Zusätzliche Nachschlagwerke (Deutsche Grammatik, Synonyme, Fremdwörterbuch) zulassen	• hörgeschädigtenspezifische Adaption der schriftlichen und mündlichen Prüfunterlagen • Bearbeitungszeit angemessen verlängern • Prüfung in hörgeschädigtengerechter Prüfungsumgebung (ruhiger und schallarmer Raum, ohne Störlärm) durchführen • Anlage zur Frequenzmodulation (FM-Anlage) nutzen • zusätzliche Nachschlagwerke zulassen

• Personenzahl bei Gesprächen reduzieren • Fremdsprachen: Aufgaben zum Hörverstehen durch alternative Aufgaben ersetzen	

Förderschwerpunkt Lernen

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	**Hinweis**
• ausgewogenes Verhältnis von prozess- und ergebnisorientierter Bewertung anstreben (Berücksichtigung der fachlich-inhaltlichen, methodisch-strategischen, sozial-kommunikativen, persönlichen Leistungskomponenten) • bei einzelnen Kindern in einzelnen Fächern auf Benotung verzichten (in NRW generell keine Benotung) • vorwiegend mündliche Kontrollen bewerten, soweit Leistungsanforderungen dadurch nicht qualitativ verändert werden • individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen zulassen • Leistungen zu einem individuell gewählten Zeitpunkt bewerten • Verlängerte Arbeitszeiten einräumen, individuelle Pausen gewähren • Aufgabenstellungen sprachlich vereinfachen • Aufgabenverständnis absichern (zum Fragen ermutigen) • Wichtige Anweisungen hervorheben, komplexe Sachverhalte strukturieren bzw. veranschaulichen • Multiple-Choice-Aufgaben anstelle umfangreicher schriftlicher Antworten einsetzen • Bei Lese- bzw. Rechtschreibproblemen Aufgabe vorlesen und die mündliche Antwort im Wortlaut fixieren • Ermutigende Formen der Fehlerrückmeldung finden (z.B. Grünstiftmethode)	Kinder im Förderschwerpunkt Lernen werden oft nach Lehrplan der Grundschule unterrichtet (jedoch nicht altersgleich/zielgleich - Bsp: Kind in der 3. Klasse nach dem Lehrplan der Schuleingangsphase 1. Schuljahr; es kann auch in unterschiedlichen Fächer in unterschiedlichen Anforderungen unterrichtet werden)

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	

• Bewertung erfolgt ohne Benotung
• Leistungsermittlung orientiert sich am individuellen Lernfortschritt
• Motivierendes und wertschätzendes pädagogisches Feedback
  ○ Verbaler Form
  ○ Visueller Form (Symbole/Piktogramme)
  ○ Regelmäßig, auch kurze Zeitabstände
• Ermittlung des Lernfortschritts: Förderplan mit einbeziehen, Beobachtungsbögen bzw. Kompetenzraster
• Teilnahme an ausgewählten LZK ermöglichen
• Selbst- und Fremdeinschätzungen anbieten	

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung	Mögliche Anpassung der Prüfungsbedingungen

• Persönliche (medizinische-orthopädische bzw. technische) Hilfsmittel vollumfänglich zur Verfügung stellen
• Arbeitsplatz individuell anpassen
• Pausenzeiten verändern, zusätzliche Erholungspausen ermöglichen
• Je nach Grad der individuellen motorischen Beeinträchtigung/Behinderung Strukturierungs- bzw. Orientierungshilfen anbieten (Hervorhebung, farbliche Gestaltung)
• Kopiervorlagen, Buchauszüge, Lineaturen vergrößern
• Bei Aufgaben wie Schreiben, Zeichnen, Konstruieren oder Durchführen von Versuchen persönliche Assistenz einsetzen
	• Bearbeitungszeit angemessen verlängern
	• ggf. alternative Prüfungsorganisation absichern
	  ○ individuelle Pausengestaltung
	  ○ Nutzung eines separaten Raumes
	• Arbeitsplatz individuell einrichten
	• Individuelle Hilfsmittel zulassen (z.B. Tablett, Laptop mit Schreibhilfe)
	• Bei Bedarf persönliche Assistenz absichern
	• Körperbehindertenspezifische Adaptation der schriftlichen und mündlichen Prüfungsunterlagen, z.B. Schriftart, Anordnung, Schriftgröße, Vergrößerung von Abbildungen)

• Beim Einsatz von bestimmten Werkzeugen, Arbeitstechniken oder Materialien Alternativen anbieten bzw. schülerbezogene Anpassung vornehmen • Aufgabenpräsentation bzw. Ergebnispräsentation variabel gestalten • Auf Konstruktionen, praktische Handlungen, Durchführung von Versuchen verzichten und durch Beschreibung des Vorgangs ersetzen • Schriftliche Aufgaben durch mündliche ersetzen bzw. umgekehrt • Lückentexte bzw. Multiple Choice Fragen anstelle umfangreicher schriftlicher Antworten einsetzen • Druckschrift akzeptieren • Sport: Teildisziplinen oder bestimmte Techniken durch vergleichbare Anforderungen ersetzen, Nutzung eines prozentualen Zuschlags aufgrund der Klassifizierung der Behinderung	